KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0223/2025/1**							Datum: 13.06.2025	
Dezernat 4								
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung						Az.: 61.1/Ri	
Betreff: **Neuwahl zweier Mitglieder des Gestaltungsbeirats**								
Gremienweg:								
26.06.2025	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung auf Vorschlag der Verwaltung in der Gestaltungsbeirat für die Stadt Koblenz anstelle von:

1.Herrn Prof. Dipl.-Ing. Heinz Nagler — Frau Dipl.-Ing. Edda Kurz, Architektin, Mainz

2.Herrn Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock — Herrn Prof. i.V. Dipl.-Ing Torsten Becker, Stadtplaner, Frankfurt

Begründung:
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz beschlossen.
Neben der Beschränkung der maximalen Amtszeit aller Beiratsmitglieder auf 8 Jahre erfordert die aktuelle Regelung, dass nach einer Amtszeit min. 2 Mitglieder neu zu wählen sind.
In der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 07.03.2025 hat sich die Verwaltung mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats über die anstehende Entscheidung im Stadtrat ausgetauscht. Sowohl der Vorsitzende Herr Prof. Dipl.-Ing. Heinz Nagler als auch Herr Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrock haben sich daraufhin bereiterklärt, dass an ihrer Stelle jeweils eine Person in den Beirat neu gewählt werden kann.
Aus der Mitte des Beirates wurden zwei Personen für eine Neubesetzung vorgeschlagen. Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat sich diesen Vorschlägen angeschlossen.
Daraufhin wurde die Mitwirkungsbereitschaft im Gestaltungsbeirat bei den genannten Personen seitens der Verwaltung abgefragt und als Ergebnis die o. a. Vorschlagsliste zusammengestellt. Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen Personen hinsichtlich ihrer Lebensläufe dem unter § 2 Abs.3 der Geschäftsordnung formulierten Anforderungsprofil entsprechen und prädestiniert sind, in Fragen der Baukultur zu einem guten fachlichen Diskurs im Rahmen der Arbeit des zukünftigen Gestaltungsbeirats beizutragen.
Sobald die Bestellung durch den Stadtrat erfolgt ist, kann der Gestaltungsbeirat in der neuen Besetzung mit der Wahl eines/-er neuen Vorsitzenden seine Arbeit in der nächsten Sitzung am 26.09.25 aufnehmen.
Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt

Anlagen:

- Lebensläufe
- Geschäftsordnung

Historie:
Die Vorlage wurde nach der Sitzung des HuFA am 16.06.25 unter Berücksichtigung der korrekten formal-rechtlichen Formulierungen geändert und ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:
Für die Arbeit des Gestaltungsbeirats stehen im Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ 20.000€ zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Keine